



Dauer der Arbeitszeit und Gesundheit

Jana Greubel

Berlin, 19. November 2019

Schöneberger Forum, Arbeitszeit im öffentlichen Dienst neu gestalten Forum II: Wie die Arbeitszeit unsere Gesundheit beeinflusst

Beratungsstelle Arbeit & Gesundheit, Hamburg eMail: greubel@arbeitundgesundheit.de





Warum Arbeitszeit?



- Arbeit vollzieht sich immer in der Zeit
- Gesamtbelastung:
 - Belastungsintensität
 - Belastungsdauer
 - → Arbeitszeitgestaltung als 2. Grunddimension der Arbeitsgestaltung
- Gute Arbeitszeitgestaltung wichtig für gesundheitliches Wohlbefinden und soziale Teilhabe





Lange Arbeitszeiten (Dauer der Arbeitszeit)

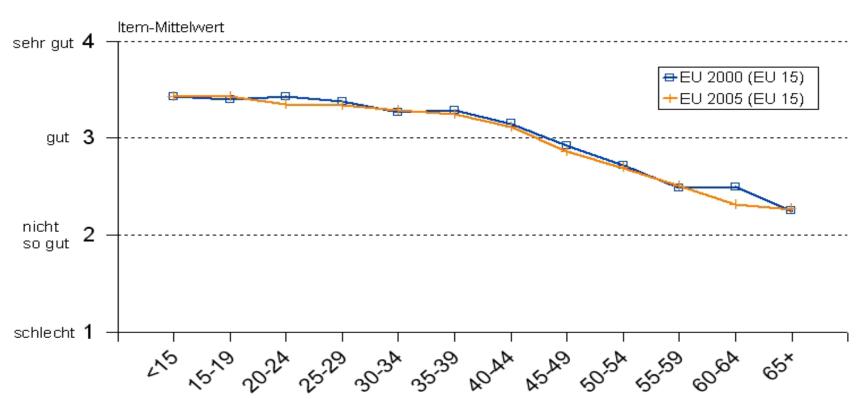






Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit in Abhängigkeit von der wöchentlichen Arbeitszeit

(Wirtz, 2010)

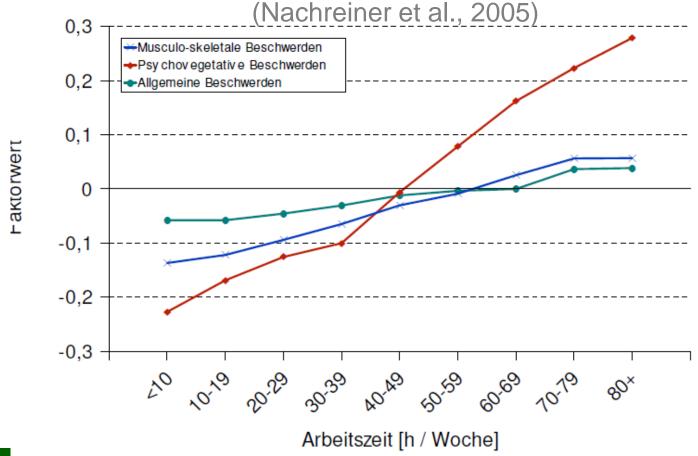






Gesundheitliche Risiken

in Abhängigkeit von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit





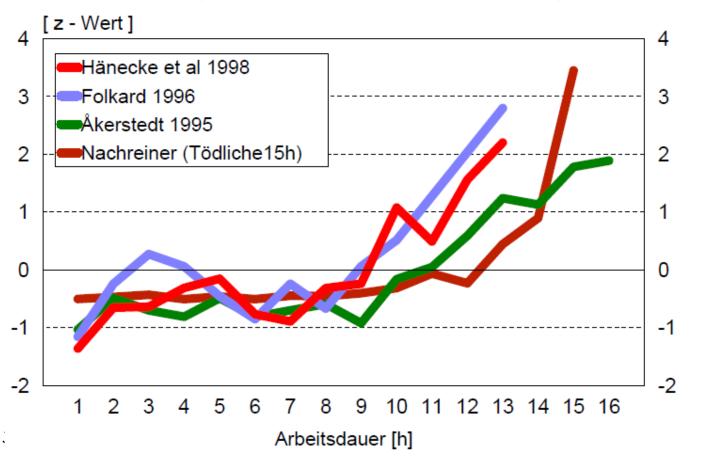




Unfallrisiko

in Abhängigkeit von der Dauer der täglichen Arbeitszeit

Zusammenfassung verschiedener Studien (Arlinghaus, 2014)







- Soziale Beeinträchtigungen:
 Arbeitszeit belegt Zeit, die nicht anders genutzt werden kann
 - Erholung und Schlaf
 - Sozial- und Familienleben
 - Freizeitaktivitäten
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen z.B. als Folge reduzierter Schlafdauer
- Risiko für Arbeitsunfälle

Jana Greubel





Arbeitszeitgestaltung

Gestaltungsempfehlungen

- Möglichst gleichmäßige Verteilung der Belastungs- und Erholzeiten
- Länge der täglichen Arbeitszeit in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere

aus diesem Grund:

Jana Greubel

- Einhaltung gesetzlicher Regelungen
- Berücksichtigung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse
- Abschätzung der mit der Arbeitszeit verbundenen Risiken im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung





Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit





Arbeit & Gesundheit

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 - 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
 - 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 - 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 - 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 - 5. Unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 - 6. Psychische Belastung bei der Arbeit.



Arbeit & Gesundheit

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 - 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
 - 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 - 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 - 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 - 5. Unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 - 6. Psychische Belastung bei der Arbeit.







Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeißesundheit

- 1. Bestandsaufnahme / Vorbereitung
 - Festlegung T\u00e4tigkeiten → welche AZ-Systeme?
 - Gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse
- 2. Beurteilung der arbeitszeitbedingten Gefährdungen
 - Risikoabschätzung mit geeigneten Instrumenten
 - Feinanalyse der Problembereiche
 - → Festlegung wo Handlungsbedarf besteht
- 3. Maßnahmenableitung
 - Entwicklung alternativer Arbeitszeitmodelle
 - → Beteiligung der betroffenen Beschäftigten!
- 4. Maßnahmenumsetzung
 - Probephase? Verschiedene Alternativen?
- 5. Wirksamkeitsprüfung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

greubel@ArbeitundGesundheit.de www.arbeitundgesundheit.de

